

Tätigkeitsbericht 2014



H O B B I T

HILFE FÜR ORGANISATIONEN UND BETROFFENE
BERATUNG | INFORMATION | THERAPIE

Inhalt

	Seite
Vorwort	3
1. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	4
2. Grundsätze und Aufgaben der Arbeit	5
3. Das Jahr 2014 in der Statistik	6
Anfragen 1993 – 2014	6
Kontaktaufnahmen zur Beratungsstelle Hobbit	7
Alter und Geschlecht der Betroffenen	7
Nationalität der Betroffenen	8
Aufenthaltort der betroffenen Kinder und Jugendlichen (< 20 Jahre)	8
Bekanntschaft der Betroffenen zum Täter	9
Problembereiche der Betroffenen	10
4. Schwerpunkte der Arbeit	11
Öffentlichkeitsarbeit und Prävention	11
Modellprojekt „Bundesweite Fortbildungsoffensive“	12
„Gegen sexualisierte Gewalt im Sport“	13
Fachtag „Durch die Mühle gedreht?“	14
Theaterprojekt „Mein Körper gehört mir!“	15
Cybermobbing	16
Arbeit im Einzelkontakt	17
Entspannungstraining	17
Juleica Fortbildungen	18
Selbstbehauptungskurse für Mädchen und Jungen	18
Workshops an Schulen	19
Zusammenarbeit im Netzwerk	19
5. Ausblick	20
Schulung von Erzieherinnen und Erziehern in der Ausbildung	20
Sexualität – sexuelle Grenzüberschreitungen – sexuelle Gewalt	20
Diagnostik von psychischen Störungen	21
Für Ihren Terminkalender im Juni 2015 „Rosenstraße 76“	22

Ein Vorwort

Die Beratungsstelle Hobbit wurde im Oktober 1992 eröffnet und konnte im Jahr 2014 auf ihr 22-jähriges Bestehen zurückblicken. Wir freuen uns, dass Sie sich die Zeit nehmen, sich über unsere Arbeit im letzten Jahr zu informieren.

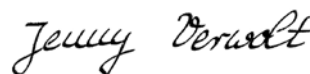
Unsere Aufmerksamkeit gilt den Mädchen und Jungen, Frauen und Männern, die sexueller Gewalt ausgesetzt waren oder ausgesetzt sind oder die Fragen zu sexueller Gewalt haben. Wie wichtig dieses Angebot ist, zeigt die Zahl der Anfragen im Jahr 2014. Unsere Beratungsangebote sind leicht erreichbar, kostenlos und anonym. Wir arbeiten lösungsorientiert und stehen unter Schweigepflicht.

Wir danken dem Landkreis Graftschaft Bentheim sowie dem Land Niedersachsen für die finanzielle Unterstützung unserer Arbeit. Danken möchten wir auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unserer Netzwerkpartner für die effektive Zusammenarbeit. Gemeinsam wurde kollegial und individuell nach Lösungen für die Betroffenen gesucht.

Ein besonderes Dankeschön geht an die Spender, die unsere Arbeit finanziell unterstützen und es uns ermöglichen haben, verschiedene Projekte zur Prävention von sexueller Gewalt durchzuführen. So konnten im Jahr 2014 unterschiedlichste Schulprojekte und wieder zahlreiche Selbstbehauptungs- und Selbstwerttrainings für Jungen und Mädchen angeboten und durchgeführt werden.

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Klaus ter Horst".

Klaus ter Horst
Therapeutischer Leiter im Eylarduswerk

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Jenny Verwolt".

Jenny Verwolt
Leiterin der Beratungsstelle

1. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle Hobbit



Klaus ter Horst

Dipl. - Psychologe,
Therapeutischer Leiter des
Eylarduswerkes



Jenny Verwolt

Dipl. - Psychologin, Dipl. Soz. Päd.,
Approbation als Psychotherapeutin
Leiterin der Beratungsstelle
(38,5 Std./Woche)



Tanja Bongard

Dipl. - Psychologin,
Approbation als
Psychotherapeutin
(20 Std./Woche)



Kornelia Hille

Fortbildungsfachkraft DGfPI –
Projekt (19,5 Std./Woche bis
zum 30.09.2014)



Jasmin Zwafing

Studentin der Sozialpädagogik
(Medikon) im 3. Studienjahr
(25 Std./Woche)



Christina Rüttgens

Masterstudiengang Psychologie
an Universiteit Twente
(vom 01.04.2014 – 30.08.2014)



Elke Albes

Verwaltungskraft
(12 Std./Woche)



Ronja Willenborg

Psychologiestudentin an der Tech-
nischen Universität Braunschweig
(vom 01.09.2014 – 17.11.2014)

2. Grundsätze und Aufgaben der Arbeit

Die Beratungsstelle HOBBIT ist in erster Linie zuständig für Betroffene von sexueller Gewalt.

Grundsatz und Ziel unserer Arbeit ist der Schutz der Rechte, Interessen und Bedürfnisse der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen, insbesondere des Rechtes auf Schutz vor sexueller Gewalt innerhalb und außerhalb der Familie.

Unsere Grundsätze der Arbeit sind:

- Freiwilligkeit
- Keine Wartezeit
- Kostenloses Hilfsangebot
- Klientenzentrierte Beratung
- Vertraulichkeit

Unsere Aufgaben:

- Beratung von Familien, Eltern und Einzelpersonen
- Krisenintervention
- Diagnostik
- Psychotherapie (Traumatherapie)
- Fachberatungen
- Prozessbegleitung
- Mediatorenarbeit
- Supervision
- Präventionsarbeit
- Informationsveranstaltungen
- Öffentlichkeitsarbeit

3. Das Jahr 2014 in der Statistik

Anfragen 1993 - 2014

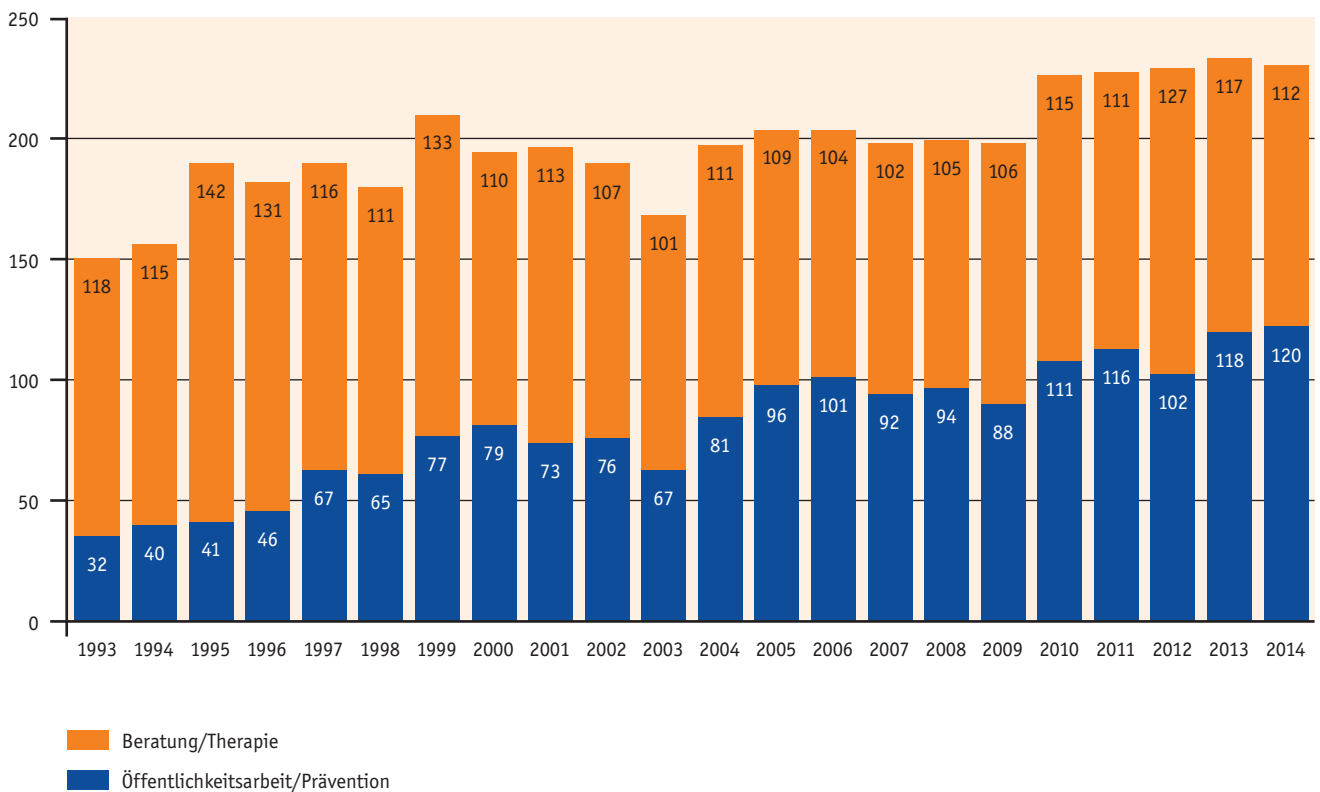
Die Gesamtanzahl der **161 Anfragen** an die Beratungsstelle Hobbit offenbart, dass sich der Hilfebedarf auf dem hohen Niveau der Vorjahre fortsetzt. In der untenstehenden Grafik wird der Anteil von 49 Kurzanfragen nicht berücksichtigt, bei denen die Beratung nach maximal drei Terminen beendet wurde.

Es verbleiben demnach **112 Fälle**, in denen je nach Bedarf beratend, diagnostisch oder therapeutisch gearbeitet wurde.

Bei **120 Anfragen** wurde Öffentlichkeitsarbeit geleistet oder es wurden Präventionsveranstaltungen durchgeführt.

Der Vergleich der Jahresstatistiken seit Beginn der Arbeit macht deutlich, dass die Anzahl der Anfragen insgesamt auf hohem Niveau geblieben ist.

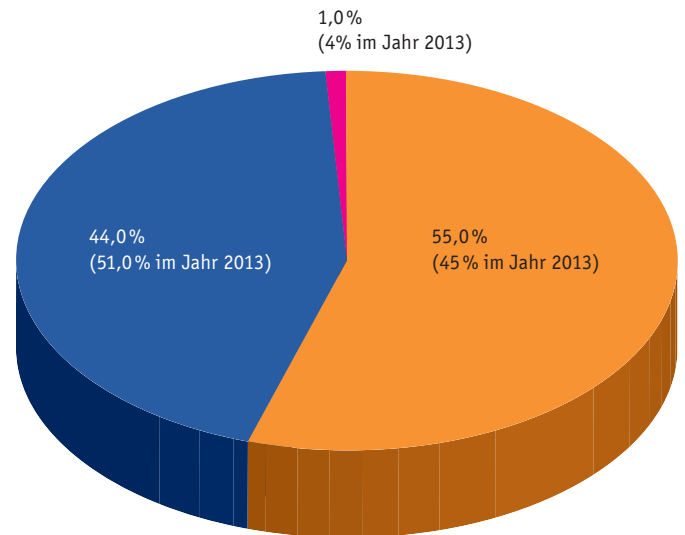
22 Jahre Hobbit



Kontaktaufnahmen zur Beratungsstelle Hobbit

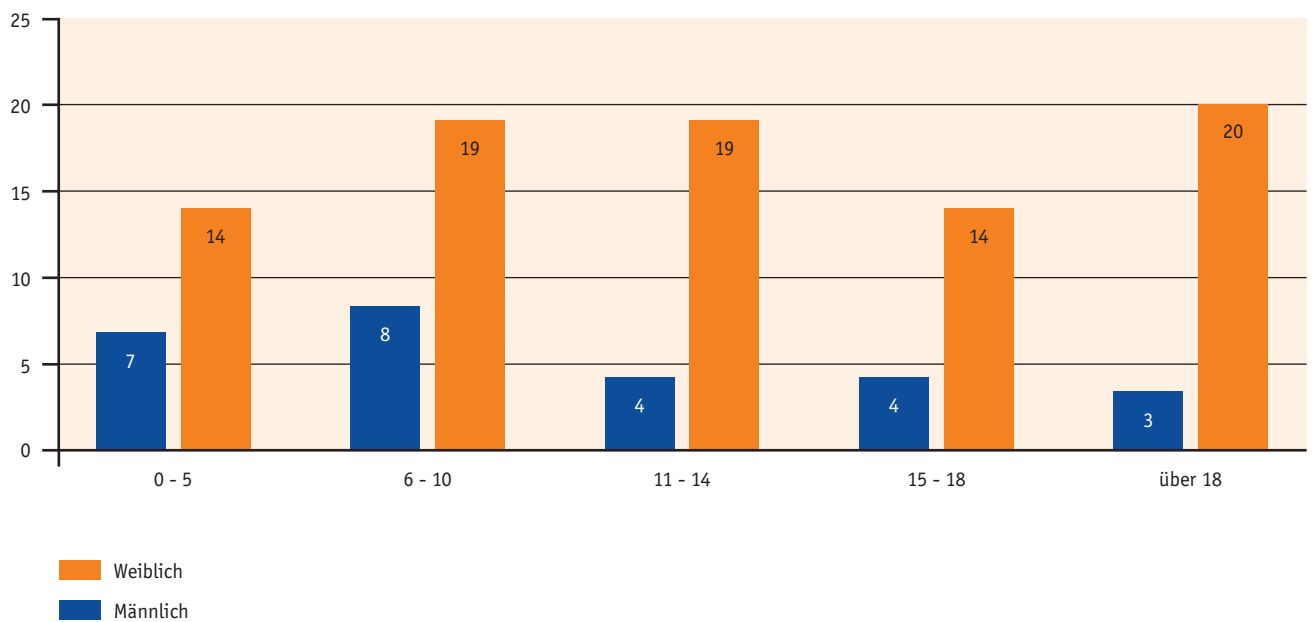
Gegenüber dem Vorjahr 2013 haben sich die Anfragen aus dem Landkreis Grafschaft Bentheim um 10 % erhöht.

- Landkreis Grafschaft Bentheim
- Stadt Nordhorn
- Unbekannt



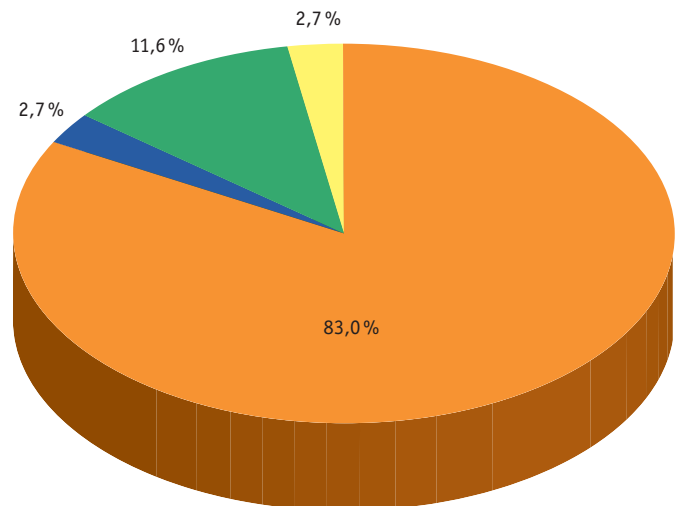
Alter und Geschlecht der Betroffenen

Der Anteil weiblicher Klienten ist deutlich höher als der Anteil männlicher Klienten mit 24 % im Jahr 2014, 19 % im Jahr 2013 und 28 % im Jahr 2012.



Nationalität der Betroffenen

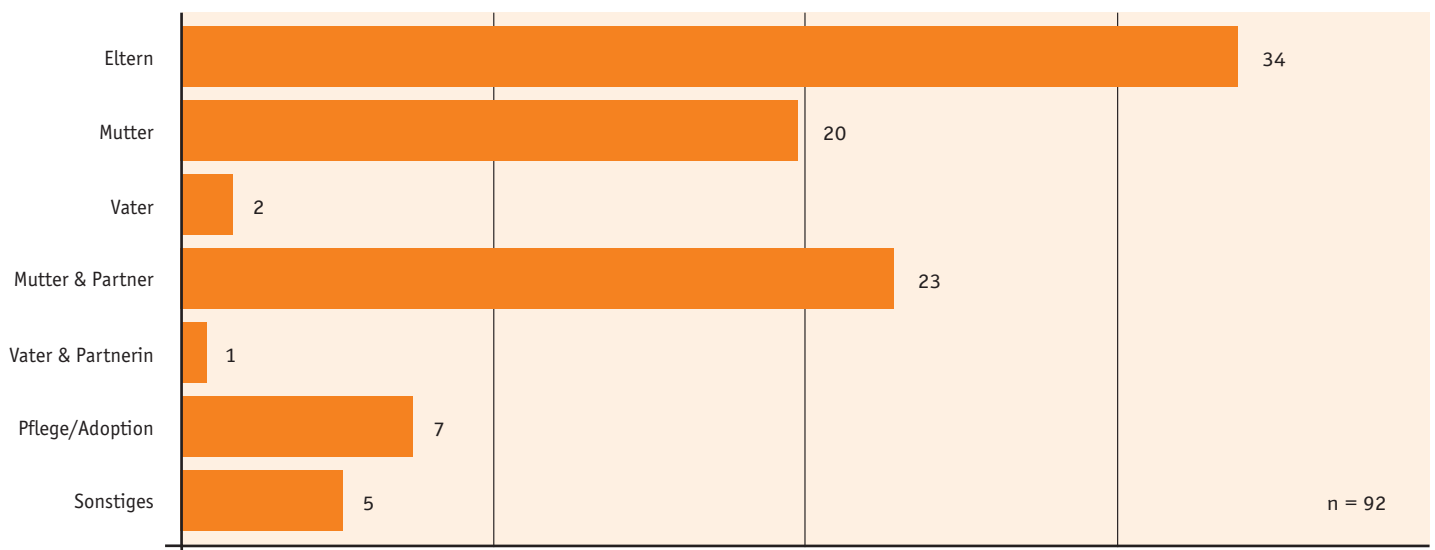
83 % der Anfragen stammen von Bürgern deutscher Abstammung (86 % im Jahr 2013). Rund 17 % der Klienten sind ausländische Mitbürger, wobei die Mitbürger aus den EU-Staaten (Niederlande, Polen, Portugal) mit 11,6 % den größten Anteil ausmachen. Mit 2,7 % ist die Zahl der Anfragen von türkischen Bürgern weiterhin sehr gering.



Aufenthaltort der betroffenen Kinder und Jugendlichen unter 20 Jahren

Von den 92 betroffenen Kindern und Jugendlichen unter 20 Jahren lebten 34 (37 %) bei ihren leiblichen Eltern, 20 (22 %) lebten bei der alleinerziehenden Mutter und insgesamt 24 (26 %) lebten in einer Patchworkfamilie. Mehr als

die Hälfte der betroffenen Kinder lebten also bei einem alleinerziehenden Elternteil, in einer Patchworkfamilie oder in einer Pflegefamilie.



Bekanntschaft der Betroffenen zum Täter

Die Grafik zeigt den Verwandtschafts- bzw. Bekanntschaftsgrad der Betroffenen zu den Tätern im Vergleich der letzten vier Jahre.

Der Anteil von Tätern aus dem direkten Umfeld der Betroffenen (1. Grad wie Väter, Mütter, Brüder und Großeltern) liegt mit 33 Personen bei 29 % und ist damit leicht rückläufig.

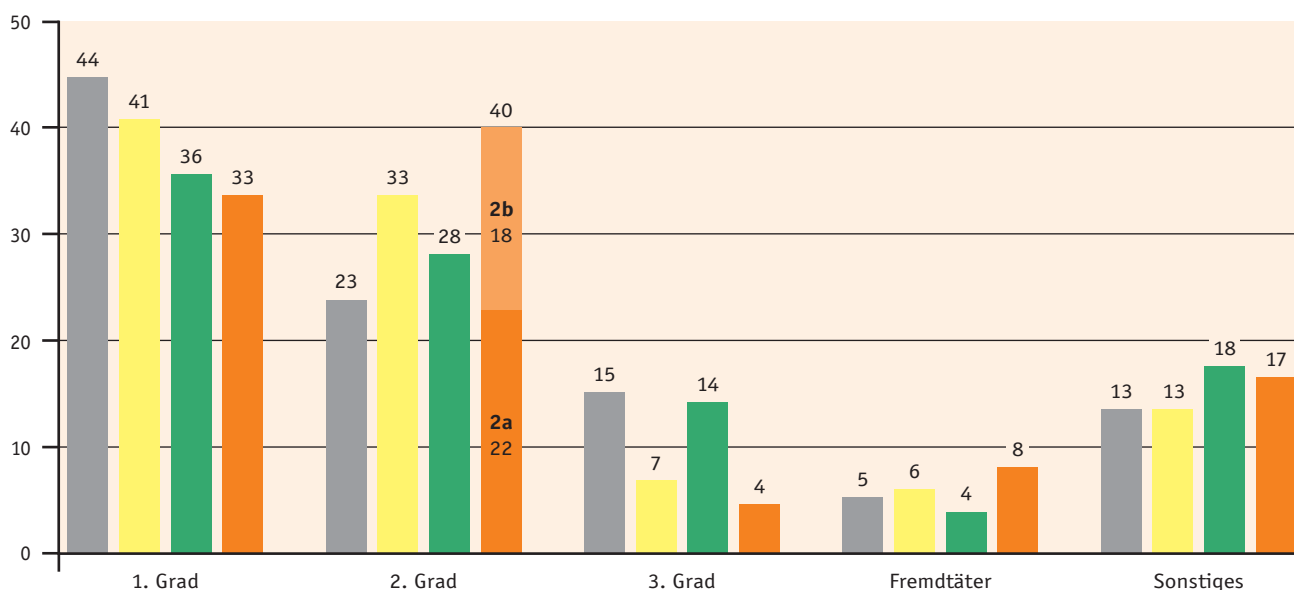
Der Anteil der Täter aus dem engeren Umfeld des Kindes ist mit insgesamt 40 Betroffenen (36 %) so stark angestiegen, dass wir die Gruppe „2. Grad“ für 2014 erstmalig in zwei Untergruppen aufgeteilt haben. Zur Gruppe 2a. gehören Täter aus dem nahen Umkreis der Familie (Freunde und Verwandte), die den Kindern gut bekannt sind und die mit 22 Personen (20 %) weiterhin stark repräsentiert ist. Zur Gruppe 2b. gehören Täter, die den Kindern zwar bekannt sind, zu denen jedoch keine weitere Beziehung bestand und bei denen die Täter die günstige Gelegenheit des sex. Übergriffs genutzt haben (Handwerker, Aushilfen, Taxifahrer etc.). Hier liegt der Anteil der Täter mit 18 Personen bei 16 %.

Der Anteil der Täter, die beruflich mit Kindern zu tun haben und diesen Rahmen nutzen, um Kontakt zu Kindern aufzubauen (3. Grad) ist rückläufig und liegt mit 4 % deutlich unter dem Vorjahreswert von 12 %.

Bei 17 Klienten wurde ein sexueller Übergriff vermutet oder als solcher dargestellt. Er konnte nach unserer Diagnostik aber nicht bestätigt werden.

40 Klienten (35 %), die einen sexuellen Übergriff erlebt haben, haben bereits vor der Beratung Anzeige erstattet oder haben sich während der Beratung zur Anzeige entschieden. Bei 72 Personen wurde aus unterschiedlichen Gründen keine Anzeige erstattet (Missbrauch verjährt, psychische Belastung zu hoch, Täter minderjährig, Zeugnisverweigerungsrecht, Missbrauch nicht bestätigt etc.).

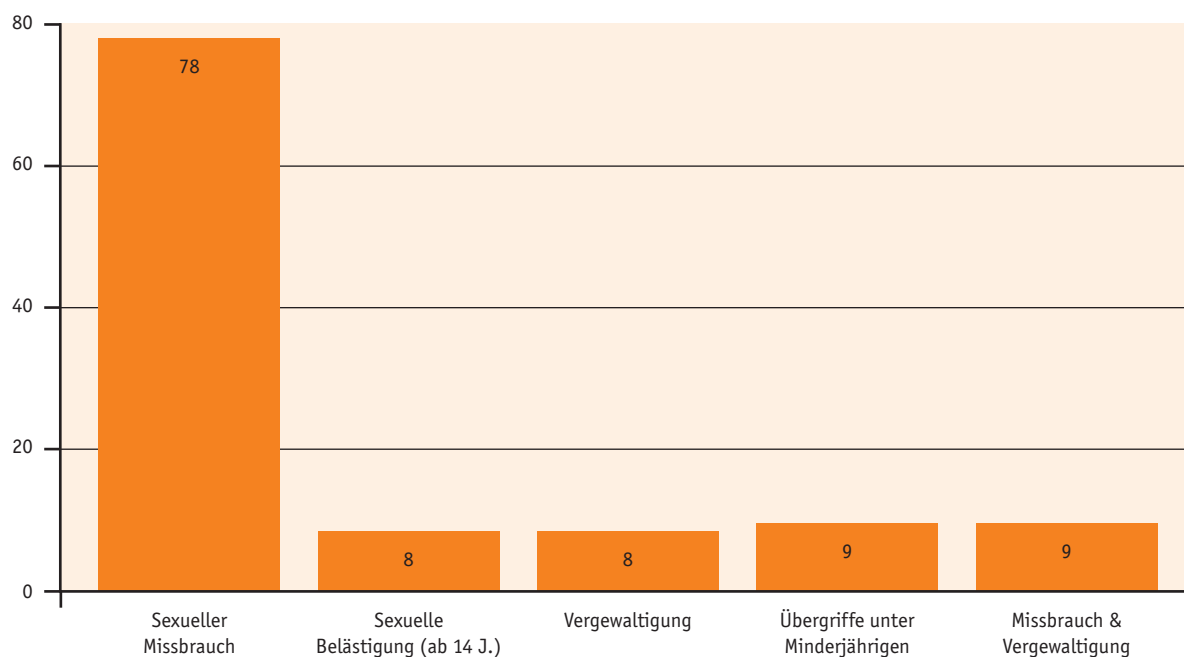
2011
 2013
 2012
 2014



Problembereiche der Betroffenen

Die Diagnostik, Beratung und Therapie in Fällen von sexueller Gewalt gegenüber Kindern sowie Widerstandsunfähigen oder Erwachsenen, die in der Kindheit sexuellen Missbrauch erlebt haben, nimmt weiterhin den größten Anteil der Arbeit in der Beratungsstelle Hobbit ein. Bei den restlichen Nennungen handelt es sich um Sexualdelikte gegenüber Erwachsenen und Jugendlichen (ab 14

Jahren), die sich in sexuelle Belästigung, Nötigung und Vergewaltigung unterteilen lassen. Bei neun Nennungen lagen sowohl Missbrauchserfahrungen in der Kindheit als auch aktuelle Sexualdelikte vor. Bei der Rubrik „Sexuelle Belästigung“ handelt es sich vor allem um Fälle von Übergriffen im Internet, dem so genannten „Cybermobbing“.

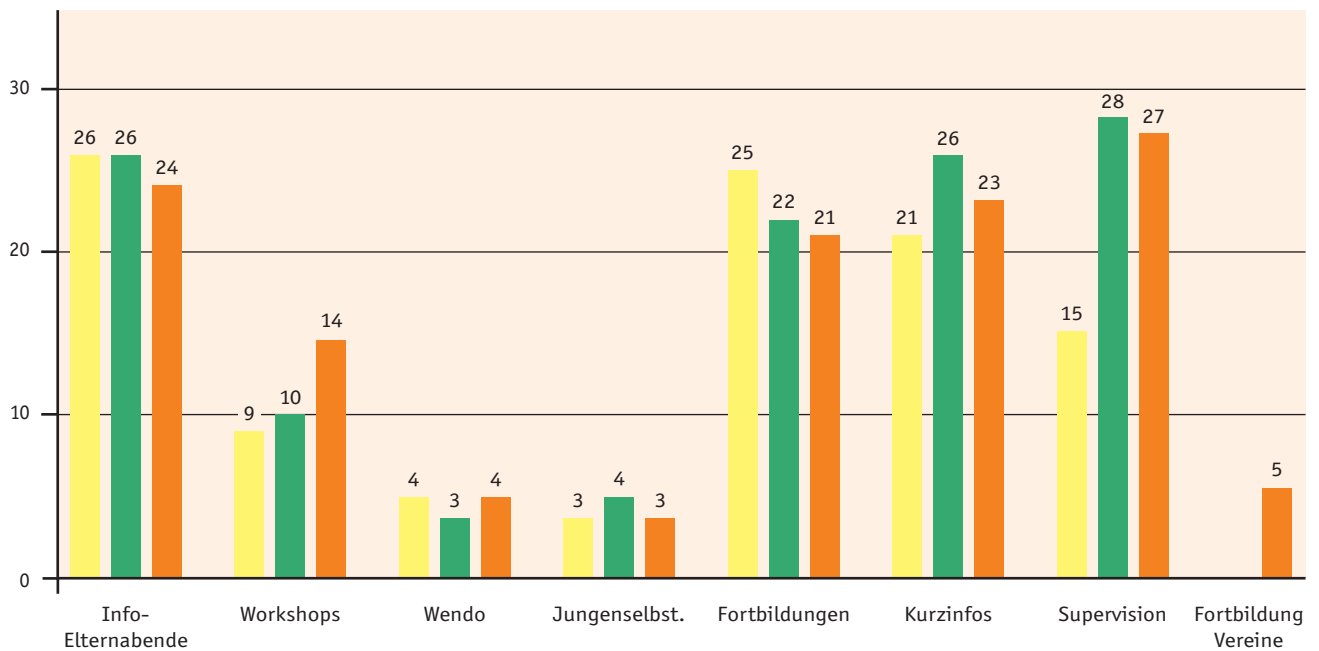
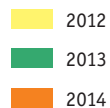


4. Schwerpunkte der Arbeit der Beratungsstelle: Alle Veranstaltungen im Überblick

Öffentlichkeitsarbeit und Prävention

Die Abbildung gibt einen Überblick zur Häufigkeit themenbezogener Veranstaltungen im Rahmen der Prävention und Öffentlichkeitsarbeit der Beratungsstelle Hobbit im Vergleich zu den Vorjahren.

Die Anzahl der Supervisionen (Beratung von Fachpersonen wie Lehrer, Erzieher und Sozialpädagogen), die Nachfrage nach Fortbildungen für Fachkräfte und die Nachfrage nach Workshops an Schulen sind auf einem unverändert hohen Niveau geblieben. Zusätzlich wurden fünf Veranstaltungen „Gegen sexualisierte Gewalt im Sport“ in Kooperation mit der Sportjugend Grafschaft Bentheim durchgeführt.



Modellprojekt „Bundesweite Fortbildungsoffensive 2010 - 2014“

Die Beratungsstelle Hobbit ist eine von 18 Fachberatungsstellen bundesweit, die von der Deutschen Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung und -vernachlässigung e.V. (DGfPI) zur Durchführung der Bundesweiten Fortbildungsoffensive ausgewählt wurde. Dieses Modellprojekt richtete sich sowohl an Fachkräfte und ehrenamtliche Mitarbeiter, die in (teil-)stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe tätig sind, als auch an die Leitungskräfte dieser Institutionen und zielte darauf ab, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene nachhaltig vor sexualisierter Gewalt zu schützen.



Im September 2014 konnten wir das Modellprojekt „Bundesweite Fortbildungsoffensive 2010 – 2014“ mit vielen guten Erfahrungen und guten Rückmeldungen für unsere Arbeit abschließen. Insgesamt wurden in dem Zeitraum von der Beratungsstelle Hobbit in 19 Einrichtungen Fortbildungen durchgeführt. In 65 Ganztagesveranstaltungen und 110 Halbtagesveranstaltungen wurden insgesamt über 550 Teilnehmer und Teilnehmerinnen fortgebildet. Vermittelt wurden Grundlagen zum Thema „sexuelle Gewalt“, Möglichkeiten der Prävention und des Umgangs mit Betroffenen von sexueller Gewalt im institutionellen Rahmen. Weiterhin entwickelte die Fortbildungsfach-

kraft der Beratungsstelle Hobbit in Zusammenarbeit mit Mitarbeitern und Leitungskräften Handlungsleitlinien zum Umgang mit dem Verdacht der Sexuellen Gewalt und setzte sich mit bestehenden oder zu entwickelnden Schutzkonzepten der Einrichtung auseinander. Sexualpädagogische Konzepte, Partizipationsmöglichkeiten von Kindern/Jugendlichen und jungen Erwachsenen standen ebenso im Mittelpunkt der gemeinsamen Arbeit, wie das Beschwerdemanagement der Organisationen. Der Schutz vor sexualisierter Gewalt konnte so strukturell in den Einrichtungen verankert werden.

Fortbildungen der Beratungsstelle Hobbit im Rahmen des DGfPI – Projektes

- 19 Einrichtungen
- 65 Ganztagesveranstaltungen
- 110 Halbtagesveranstaltungen
- 550 Teilnehmer und Teilnehmerinnen

Gemeinsam für Kinder und Jugendliche gegen sexualisierte Gewalt im Sport

Kooperation Beratungsstelle Hobbit & Sportjugend Grafschaft Bentheim

In der Grafschaft Bentheim bieten derzeit über 120 Sportvereine Kindern und Jugendlichen vielfältige Gelegenheiten an, um mit Begeisterung und in Gemeinschaft Sport zu treiben. Um Kindern und Jugendlichen die Teilnahme an den zahlreichen sportlichen Angeboten in einer sicheren und gewaltfreien Atmosphäre zu ermöglichen, hat es sich die Sportjugend Grafschaft Bentheim in Kooperation mit der Beratungsstelle Hobbit zur Aufgabe gemacht, Schutzkonzepte in Sportvereinen zu installieren, einen Handlungsleitfaden zu vermitteln und gezielte Beratung bei Verdachtsmomenten oder Vorfällen sexualisierter Gewalt anzubieten. Es ist beiden Partnern sehr wichtig, dass Betroffenen die notwendigen Beratungs- und Unterstützungsangebote zur Verfügung stehen.

Die Beratungsstelle Hobbit unterstützt die Sportjugend Grafschaft Bentheim insbesondere bei der Durchführung von Seminaren zum Schutz vor sexualisierter Gewalt im Sport. Im Jahr 2014 führten die Sportjugend und die Beratungsstelle Hobbit insgesamt fünf Seminare gemeinsam für Übungsleiter und Trainer durch. Ziel dieser Veranstaltungen ist es, die Übungsleiter für dieses Thema zu sensibilisieren, mögliche Schritte zur Umsetzung von Handlungsmöglichkeiten im Sportverein aufzuzeigen und über die Angebote der regionalen Tandems aus Sportbund/Sportjugend und Fachberatungsstelle zu informieren. Im Seminar wird die verpflichtende Erklärung im Rahmen des Erwerbs von Übungsleiter- bzw. Trainerlizenzen erklärt und abschließend von Seiten der Kursteilnehmer unterzeichnet. Vorstand und Abteilungsleitende eines Vereins werden durch weiterführende Informationen



zur konkreten Umsetzung von Präventionsmaßnahmen im Sportverein ebenfalls geschult. Außerdem werden Vertrauenspersonen ausgebildet und in ihrer Aufgabe als Ansprechpersonen für Kinder, Jugendliche, Eltern und Übungsleiter durch Absprachen und Austausch mit den Tandems unterstützt.

Der Flyer informiert über die Zusammenarbeit.

Fachtag „Durch die Mühle gedreht“

Unter dem Titel „Durch die Mühle gedreht? – Die Rolle des Opfers im Strafverfahren“ hat die Beratungsstelle Hobbitt in Kooperation mit der Kriminalpolizei Nordhorn und dem Anwaltsverein Grafschaft Bentheim eine Fachveranstaltung im reformierten Gemeindehaus in Nordhorn organisiert. 75 Fachleute aus Jugendämtern, Polizei, Justiz und Kliniken sowie Ärzte und Psychotherapeuten aus eigener Praxis und drei Referenten waren gekommen, um sich mit diesem Thema auseinanderzusetzen. Ein Ziel der Tagung war es, noch stärker für die Belange des Opferschutzes zu sensibilisieren.

Einerseits die Unschuldsvermutung des Angeklagten bis zum Schluss der Verhandlung, andererseits die Fürsorgepflicht für die Opfer sexueller Übergriffe. Auch aus richterlicher Sicht ein nur schwer auflösbares Spannungsfeld. Die gegenseitigen Erwartungen und Standpunkte aus richterlicher, anwaltlicher und psychologischer Sicht wurden im Laufe der Veranstaltung genauer beleuchtet.

Prof. Bernhard Weiner, Rechtsanwalt, Mediator und Professor an der Polizeiakademie Niedersachsen, erläuterte seine Rolle als Nebenklagevertreter und Opferanwalt anhand der alttestamentarischen Geschichte „Susanna in dem Bade“. Der Prophet Daniel überführte zwei Männer der Lüge, welche eine Frau fälschlicherweise des Ehebruchs bezichtigten. Daniel nahm in dieser Geschichte die Rolle des Verteidigers ein und trug vor, dass die Beweise nicht richtig erhoben worden seien und dass man die beiden Zeugen zur Überprüfung der Glaubwürdigkeit getrennt vernehmen müsse, um festzustellen, ob sie übereinstimmende Angaben machen. Nach Einschätzung von Weiner stellt es für die zumeist weiblichen Opfer eine Demütigung

dar, wenn sie im Laufe des Ermittlungs- und Strafverfahrens wiederholt mit Tat und Täter konfrontiert werden. Das Opfer würde im Zuge des Strafverfahrens immer mehr vom Jäger zum Gejagten. Durch eine Aufstellung der in einem Strafprozess verwickelten Instanzen – jeweils vertreten durch einen Teilnehmer – versuchte Weiner, die Erfahrungen einer von sexueller Gewalt betroffenen Frau von der Anzeige bis zur Gerichtsverhandlung bildlich darzustellen.

Franz-Michael Holling, Vorsitzender Richter am Landgericht Osnabrück, griff dieses Bild auf und veranschaulichte das Spannungsverhältnis zwischen den Rechten des Angeklagten und des Opfers im Strafverfahren. Als Ausgangsposition machte er deutlich, dass das Ziel des Strafprozesses nicht primär die Überführung des Angeklagten ist, sondern ein objektiver Ausspruch über die mögliche Schuld und die erforderliche Strafe auf dem Weg des Strebens nach Gerechtigkeit. So sollten Klienten einerseits wissen, dass sie, wenn sie sich für eine Strafanzeige entschieden haben, etwas lostreten, was sie nicht einfach selber stoppen können. Andererseits sei aber auf allen Ebenen geschultes Personal tätig, dem die Nöte der Betroffenen bewusst sind und das darauf ausgerichtet ist, den Betroffenen den Gang durch das Verfahren zu erleichtern.

Das fundamentale Rechtsstaatsprinzip der Unschuldsvermutung dürfe jedoch nicht außer Acht gelassen werden. Nicht der Angeklagte, sondern die Strafverfolgungsbehörden müssten seine Unschuld beweisen. Aus dieser Unschuldsvermutung des Angeklagten bis zum Schluss der Verhandlung und gleichzeitig der Fürsorgepflicht für die Opfer sexueller Übergriffe ergebe sich ein nur schwer auflösbares Spannungsfeld.



Dennoch sind für den Vorsitzenden Richter Holling – auch wenn dies manche Verteidiger anders beurteilen würden – Opferschutz und Nebenklage ein Bestandteil und Garant eines modernen Verständnisses des Strafprozesses und vom Gesetzgeber auch so gewollt.

Prof. Renate Volbert, Fachpsychologin aus Berlin, äußerte sich zu der Frage, wie die Glaubhaftigkeit einer Aussage im Rahmen einer aussagepsychologischen Begutachtung beurteilt wird, um die Sachaufklärung von Gerichten zu unterstützen. Dabei gehe es in der Regel um die Abklärung von „zwei Gegenannahmen zur Wahrnehmung“ – entweder eine absichtliche Falschdarstellung (Lügenhypothese) oder eine subjektiv für wahr gehaltene, auf einer vermeintlichen „Erinnerung“ basierende Darstellung, deren Inhalt aber tatsächlich keine Entsprechung in einer vorausgegangenen Realität hat. Während der lügende Zeuge wisse, dass er täusche, entspreche der subjektive Status desjenigen, der eine Aussage auf der Basis einer Pseudoerinnerung mache, dem



eines wahr aussagenden Zeugen. Betrachte man diese beiden Konstellationen, so könne die Argumentation: „Ein kleines Kind kann sich so etwas nicht ausdenken“ in einem gegebenen Fall zwar richtig sein, es sei dennoch zu prüfen, ob die Schilderung durch suggestive Befragungen entstanden sein könne.

Beim abschließenden Mittagsimbiss diskutierten die Teilnehmer miteinander über ihre Eindrücke und die weitere Zusammenarbeit.

Theaterprojekt „Mein Körper gehört mir!“

Im Jahr 2014 hat die Beratungsstelle Hobbit in Kooperation mit dem Jugendschutz des Landkreises Graftschaft Bentheim erneut die Organisation für das interaktive Theaterstück „Mein Körper gehört mir!“ in den Schulen der Graftschaft Bentheim übernommen. Das Stück ist ein Präventionsprogramm für Dritt- und Viertklässler gegen sexuellen Kindesmissbrauch.

Zwei Theaterpädagogen spielten Alltagsszenen, in denen die körperlichen Grenzen der Kinder überschritten wurden. Die Kinder sollten durch spielerische Bearbeitung des Themas Strategien lernen, sich gegen sexuelle Übergriffe zur Wehr zu setzen. Zudem wurden sie dazu ermutigt, ihren Nein-Gefühlen uneingeschränkt zu vertrauen, anderen von ihnen zu erzählen und sich Hilfe zu holen. Das Theaterprojekt erfreut sich zunehmender Beliebtheit. Im Jahr 2014 haben 31 Schulen des Landkreises Graftschaft Bentheim

und der Stadt Nordhorn mit insgesamt 60 Klassen und 1132 Schülern am Theaterprojekt teilgenommen.



Theaterprojekt „Mein Körper gehört mir!“

- 31 Grundschulen
- 60 Klassen
- 1132 Schüler

Cybermobbing

Auch in diesem Jahr machten zahlreiche Fallanfragen in der Beratungsstelle zum Thema „Versenden unangenehmer Bilder“ im Internet bzw. über Smartphone deutlich, wie wichtig es für Betroffene ist, geeignete Unterstützungsangebote zu erhalten. Bei solchen Beratungsanlässen kann es darum gehen, dass (Nackt-)Bilder der Betroffenen weitergeleitet werden oder aber auch, dass Klienten mit (pornographischen) Bildern belästigt werden. Darüber hinaus werden sexuelle Übergriffe häufig über die Kommunikationsmöglichkeiten im Netz angebahnt und vorbereitet.

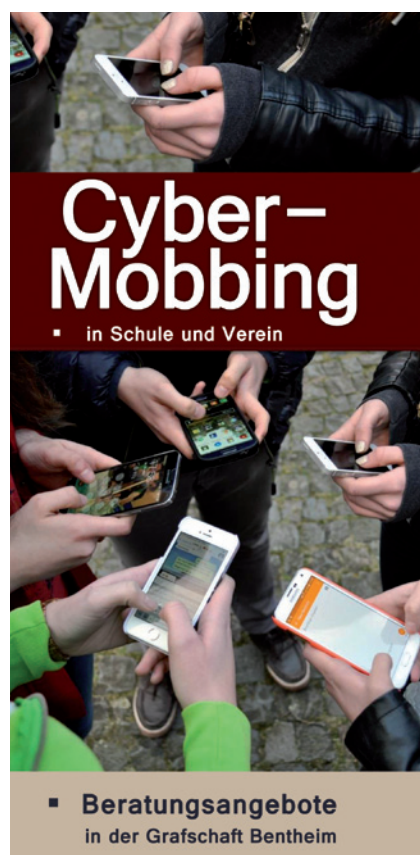
Da Betroffene sich in der überwiegenden Zahl der Fälle selbst die Schuld geben, suchen sie zumeist erst spät die Hilfe von Freunden oder der Familie. Häufig sind diese Ansprechpartner Initiatoren bei der Kontaktaufnahme zur Beratungsstelle Hobbit. Den Klienten geht es zunächst um die Einordnung dessen, was ihnen passiert ist: Wer ist schuld? Kann man etwas dagegen tun?

Da es sich in der Regel um Straftaten handelt, ist es bei Cybermobbing wichtig, zügig eine Beratung aufzusuchen und – sofern Bilder in Verbreitung sind – auch schnell eine Anzeige zu erstatten. Dies erhöht die Chancen, die schädigende Ausbreitung einzudämmen. Betroffene müssen daher einen intensiven Motivationsaufbau und eine enge Begleitung erfahren. Hilfreich sind Strategien im Umgang mit dem Problem und seinen Auswirkungen, um das Gefühl der Hilflosigkeit überwinden zu können.

Die Kooperationspartner wie Anwälte oder Polizei spielen eine wichtige Rolle. Die Zusammenarbeit ist bei vorlie-



gendem Einverständnis der Betroffenen sinnvoll, um eine gute Begleitung und effektive Hilfe sicherzustellen. Über die Arbeit mit den Betroffenen hinaus hat sich die Beratungsstelle Hobbit im vergangenen Jahr im Arbeitskreis „Cybermobbing“ der Grafschaft Bentheim engagiert. Ziel war hierbei die Vernetzung der vorhandenen Hilfs- und Behandlungsangebote. Der entstandene Flyer für Schulen und Vereine wurde beim Fachtag Cybermobbing am 18.11.14 in Nordhorn durch die Kooperationspartner vorgestellt:



- Landkreis Grafschaft Bentheim – Abteilung Jugendschutz
- Deutscher Kinderschutzbund Grafschaft Bentheim e. V.
- Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche
- Hobbit – Beratungsstelle für Betroffene von sexueller Gewalt

Der Flyer informiert über die Zusammenarbeit.

Arbeit im Einzelkontakt

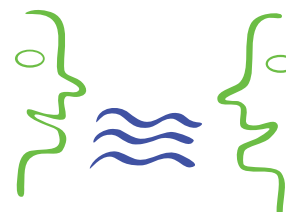
Eine generelle Entwicklung über die letzten Jahre stellt der Kontaktwunsch der Klienten nach Einzelgesprächen dar. Wurde früher auch gerne in Gruppen an dem Thema sex. Gewalt gearbeitet, wird aktuell gezielt der therapeutische Einzelkontakt gesucht. Es gibt unterschiedliche Annahmen, welche Aspekte zu dieser Entwicklung beitragen. Von den Klienten wird benannt, dass die Anwesenheit bei den Schilderungen der Probleme anderer als belastend erlebt wird. Der Alltag ist gefüllt von negativen Nachrichten und traurigen Schicksalsschlägen, so dass ein Einzelsetting auch ermöglicht, die Belastungen anderer von sich fernzuhalten und das Gefühl zu erfahren, im Mittelpunkt zu stehen.

Klienten suchen einen vertraulichen Rahmen, in dem sie über ihre Belastungen sprechen können und gezielte Hilfsangebote und Unterstützung erfahren. Die volle Aufmerksamkeit der Therapeutin wird als exklusiv erlebt.

Diese Erfahrung hebt sich vom Alltag mit einem hohen Grad an Vernetzung, Kommunikation und Kontakten ab. Ein Teil der Klienten verfügt über ein geringes Selbstwertgefühl und traut sich entsprechend wenig zu. In Gruppensituationen „bestehen“ zu können, erleben diese Menschen schnell als eine Überforderung.

Darüber hinaus besteht eher der Wunsch der Betroffenen nach einer zügigen Hilfe anstatt einer langfristigen „intensiven“ Begleitung. Bei den Fragen an die Fachkräfte der Beratungsstelle ist es den Betroffenen wichtig, eine Orientierung in Bezug auf ein Problem zu erhalten und einen Umgang damit zu finden.

Die weitere Entwicklung der Anfragen im kommenden Jahr bleibt abzuwarten.



Entspannungstraining

Im Jahr 2014 hat die Beratungsstelle erneut den Kurs „Progressive Muskelentspannung (PMR) nach Jacobson“ angeboten. Es handelt sich dabei um ein Entspannungsverfahren, bei dem durch die willentliche und bewusste An- und Entspannung bestimmter Muskelgruppen ein Zustand tiefer Entspannung des ganzen Körpers erreicht werden soll. Die Fähigkeit, sich körperlich zu entspannen und gedanklich abzuschalten, stellt eine grundlegende Bewältigungsmöglichkeit gegenüber Belastungen dar. Die regelmäßige Durchführung der PMR kann zu einer Verbesserung führen bei:

- Angststörungen,
- Schlafstörungen,
- Posttraumatischen Belastungsstörungen,
- Bluthochdruck,
- Anspannung und Stress.

Um eine Reduzierung von Ängsten und Schlafstörungen zu bewirken, besteht zusätzlich die Möglichkeit, auf den Klienten zugeschnittene, spezielle hypnotherapeutische

Elemente in Form von Trancereisen und Suggestionen in die Progressive Muskelentspannung zu integrieren. Ziel des Entspannungstrainings ist es, die Entspannungsfähigkeit der Teilnehmer systematisch zu trainieren. Dabei geht es nicht nur um das Erlernen der Technik, sondern vielmehr darum, sich Zeit für sich selbst zu nehmen, belastende Gedanken ignorieren zu lernen und die eigenen körperlichen und emotionalen Signale sensibel wahrzunehmen und zu beachten.



Juleica-Fortbildungen

Im Jahr 2014 führte die Beratungsstelle Hobbit wieder Fortbildungen für Juleica-AnwärterInnen und bereits ausgebildete JugendleiterInnen durch. Ziel war es, die jungen Menschen für das Thema „Sexuelle Gewalt“ zu sensibilisieren. Zum Programm der Fortbildungen gehörten die Themen:

- Erkennen von sexuellem Kindesmissbrauch
- Verschiedene Charakteristika von inner- und außerefamiliärer sexueller Gewalt
- Täter- und Opfervariablen
- Vorgehen bei Verdachtsfällen bzw. bei Offenlegung von sexueller Gewalt
- Gesprächshaltung gegenüber Kindern, bei denen der Verdacht auf sexuellen Missbrauch besteht bzw. sexueller Missbrauch bekannt ist
- Prävention von sexueller Gewalt auf Ferienfreizeiten



Besonders die Frage, welche Handlungsmöglichkeiten im Falle eines Missbrauchsverdachts während einer Ferienfreizeit bestehen sowie die Prävention sexueller Gewalt auf Ferienfreizeiten, wurden fokussiert und lebhaft von den Teilnehmenden diskutiert.

Die Fortbildungen von Juleica-Anwärtern sind regelmäßiger Bestandteil von Aus- und Weiterbildungen geworden und werden regelmäßig angefragt.

Selbstbehauptungskurse für Mädchen und Jungen

Wen-Do: Selbstbehauptungs- und Verteidigungstraining für Mädchen

Wen Do ist eine Form der Selbstverteidigung, die speziell für Mädchen entwickelt wurde. Im Jahr 2014 haben 54 Mädchen an vier Wen Do – Kursen teilgenommen. Im Mittelpunkt des Trainings standen neben Kampfsport-techniken auch Rollenspiele, Wahrnehmungsübungen und Übungen zur Selbstsicherheit. Auch thematisch zentrierte Gespräche und Informationen, Spaß und Spiel waren Teil des Wen-Do-Trainings.



Selbstbehauptungstraining für Jungen

Das Selbstbehauptungstraining für Jungen konzentriert sich auf Wahrnehmungen im sozialen und emotionalen Bereich, die im Zuge eskalierender Situationen hilfreich sind: Es soll die Jungen unterstützen, sich ein größeres Verhaltensrepertoire anzueignen, um in bedrohlichen Situationen verschiedene Lösungsmöglichkeiten anwenden zu können. Im Jahr 2014 haben 37 Jungen an drei Kursen teilgenommen. Die Rückmeldungen der Eltern zu Effekten des Trainings waren durchweg positiv.



Workshops an Schulen

Auch im Jahr 2014 führte die Beratungsstelle wieder verschiedene Workshops an Schulen durch. Vor allem die Themen „Cybermobbing“ und „Prävention von sexueller Gewalt“ wurden von den Schulen angefragt. Das Angebot wurde individuell auf die Anfragen der Lehrer und Lehrerinnen und auf das Alter und Geschlecht der Schüler abgestimmt. Die Workshops fanden an allen weiterführenden Schulformen und an einigen Grundschulen statt.



Zusammenarbeit im Netzwerk

Für die beraterische Arbeit bei sexuellen Übergriffen ist eine gute Zusammenarbeit der verschiedenen Helfersysteme und Beteiligten unumgänglich. Auch im Jahr 2014 wurde durch die Beratungsstelle Hobbit der Austausch und die fallbezogene Zusammenarbeit wahrgenommen. Kooperationspartner in der Arbeit sind:

- Allgemeiner Sozialer Dienst des Landkreises Grafschaft Bentheim
- (Kriminal-)polizei
- Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche des Landkreises Grafschaft Bentheim
- BISS und das Frauen- und Kinderschutzhaus Nordhorn
- Rechtsanwälte bzw. Fachanwälte
- Netzwerk Frühe und präventive Hilfen
- Kreissportbund und Sportjugend Grafschaft Bentheim
- Frauenberatungsstelle Nordhorn
- Gleichstellungsbeauftragte
- Behindertenhilfeeinrichtungen Lebenshilfe und Hof Mühlenvenn
- niedergelassene (Kinder- und Jugend-)Psychiater, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten, Psychologische Psychotherapeuten
- Schulen und Kindergärten
- Psychiatrien und Kliniken
- Hausärzte und Fachärzte
- andere deutsche und niederländische Fachberatungsstellen zum Thema sexuelle Gewalt bzw. sexuelle Übergriffe

Der Austausch dient der gezielten und möglichst umfassenden Begleitung und Versorgung der Klienten sowie zum Auf- bzw. Ausbau der Schutzfaktoren. Gerade Opfer von sexueller Gewalt sind selten in der Lage, sich aus eigener Kraft vollständig aus dieser Rolle zu lösen. Die verzahnte Hilfestellung auf verschiedenen Ebenen leistet einen entscheidenden Beitrag für die Klienten, für ihre Grenzen und Rechte einzutreten, ihren Gefühlen wieder zu trauen und ihre Selbstsicherheit wiederzuerlangen.

Wir bedanken uns für die gute Zusammenarbeit bei allen Netzwerkpartnern.



5. Ausblick

1. Schulung von Erzieherinnen und Erziehern in der Ausbildung

Die Beratungsstelle wird im Bereich der Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern vermehrt Angebote zur Schulung zum Thema „sexuelle Gewalt“ machen. Das Erkennen und objektive Feststellen von sexueller Gewalt, das Vorgehen bei Verdacht und die Präventionsarbeit stellt im Elementarbereich andere Herausforderungen dar als im Bereich von Kindern und Jugendlichen im Schulalter,

bei Erwachsenen oder im Bereich geistiger/körperlicher Behinderung. Eine frühzeitige Auseinandersetzung mit dem Thema ist sinnvoll, um auf die hohen beruflichen und persönlichen Anforderungen im Umgang mit (Verdachtsfällen) sexueller Gewalt vorzubereiten und von Beginn an mehr Handlungssicherheit im Erzieherberuf zu erhalten.

2. Sexualität – sexuelle Grenzüberschreitungen – sexuelle Gewalt

Gerade in Betreuungsberufen werden im Rahmen von z.B. Fallsupervisionen wiederholt folgende Fragen aufgeworfen:

- Handelt es sich um eine normale sexuelle Entwicklung?
- Wie soll die sexuelle Entwicklung angesprochen und sinnvoll gefördert werden?
- Wie wird überhaupt bei uns (in unserer Einrichtung) mit der Sexualität der zu betreuenden Personen umgegangen?
- Welche Rolle spielen Medien und Pornographie?
- Handelt es sich bei den sexuellen Handlungen um ein Ausprobieren, eine Grenzüberschreitung oder sexuelle Gewalt?
- Was tun, wenn man sich nicht sicher ist?
- Wann ist Intimität gefragt? Wann Offenlegung und Kontrolle?

Diese und ähnliche Fragestellungen bedürfen einer fachlich guten Beantwortung, um Ratsuchenden zu helfen, die notwendige Flexibilität in der Begleitung zu ermöglichen. Die Beratungsstelle Hobbit wird hierzu aktuelle Erkenntnisse und Entwicklungen aufgreifen.

3. Diagnostik von psychischen Störungen

Die psychotherapeutische Arbeit in der Beratungsstelle erfordert nicht nur die sachliche Erfassung der Umstände sexueller Gewalt, sondern auch die Auswirkungen auf die Gesundheit der Klientinnen und Klienten. Es wird geprüft, ob eine psychische Belastung bzw. Erkrankung vorliegt. Bei der Diagnostik gilt in der Arbeitsweise der Beratungsstelle das Ziel: So viel wie nötig, so wenig wie möglich. Hierdurch soll den Klientinnen und Klienten eine optimale Unterstützung durch Behandlungsangebote (auch anderer Fachdisziplinen) ermöglicht werden.

Vor dem Hintergrund der neueren Forschung zum Bereich psychischer Erkrankungen und der Diagnostik zeichnen sich Veränderungen ab. Psychische Erkrankungen werden zunehmend individueller, modifizierbarer und ganzheit-

licher verstanden. Das bedeutet für unsere Praxis, dass eher die Ausprägungen verschiedener Belastungen, zugrundeliegende Persönlichkeitsaspekte und individuelle Ressourcen in den Blick genommen werden. Die Schwelle, bei der Diagnosen erfolgen, ist herabgesenkt worden. Es ist also generell davon auszugehen, dass es in Zukunft mehr erfasste psychische Störungen geben wird. Dies soll die Chancen Betroffener erhöhen, therapeutische Hilfen zu erhalten, die ihnen vielleicht vorher verwehrt worden sind. Um den neuen Anforderungen zu entsprechen, die Diagnostik zu verbessern und dem Bedarf der Klientinnen und Klienten zu entsprechen, schulen sich die psychologischen Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle Hobbit im Bereich der neuen Forschungsentwicklungen.

4. Für Ihren Terminkalender im Juni 2015 „Rosenstraße 76“

Eine interaktive Ausstellung zum Thema „Häusliche Gewalt“ vom 11.06 bis zum 19.06.2015 in der Alten Weberei in Nordhorn

Der Landkreis Grafschaft Bentheim, der Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Nordhorn und das Polizeikommissariat Nordhorn veranstalten in der Zeit vom 11.06. bis zum 19.06.2015 die Ausstellung „Rosenstraße 76“ in der Alten Weberei in Nordhorn.

Die Ausstellung wurde von dem Diakonischen Werk der Evangelischen Kirche Deutschland und Brot für die Welt konzipiert. In Form einer ganz normalen (nachgestellten) Wohnung steht die „Rosenstraße 76“ exemplarisch für Räume, in denen Gewalt zur Tagesordnung gehört.

Was sie so besonders macht: Besucher können in der Wohnung auf Entdeckungsreise gehen und hinter die schöne Fassade schauen. Hinweise in allen Räumen sprechen über die Dramen, die dort stattgefunden haben.

Die Ausstellung informiert und berührt, aber sie weist auch auf Chancen und Wege hin, mit denen sich häusliche Gewalt überwinden lässt. Fachkräfte von Gewaltberatungsstellen in der Grafschaft sind auf der Ausstellung präsent und stehen für Gespräche und Fragen zur Verfügung.

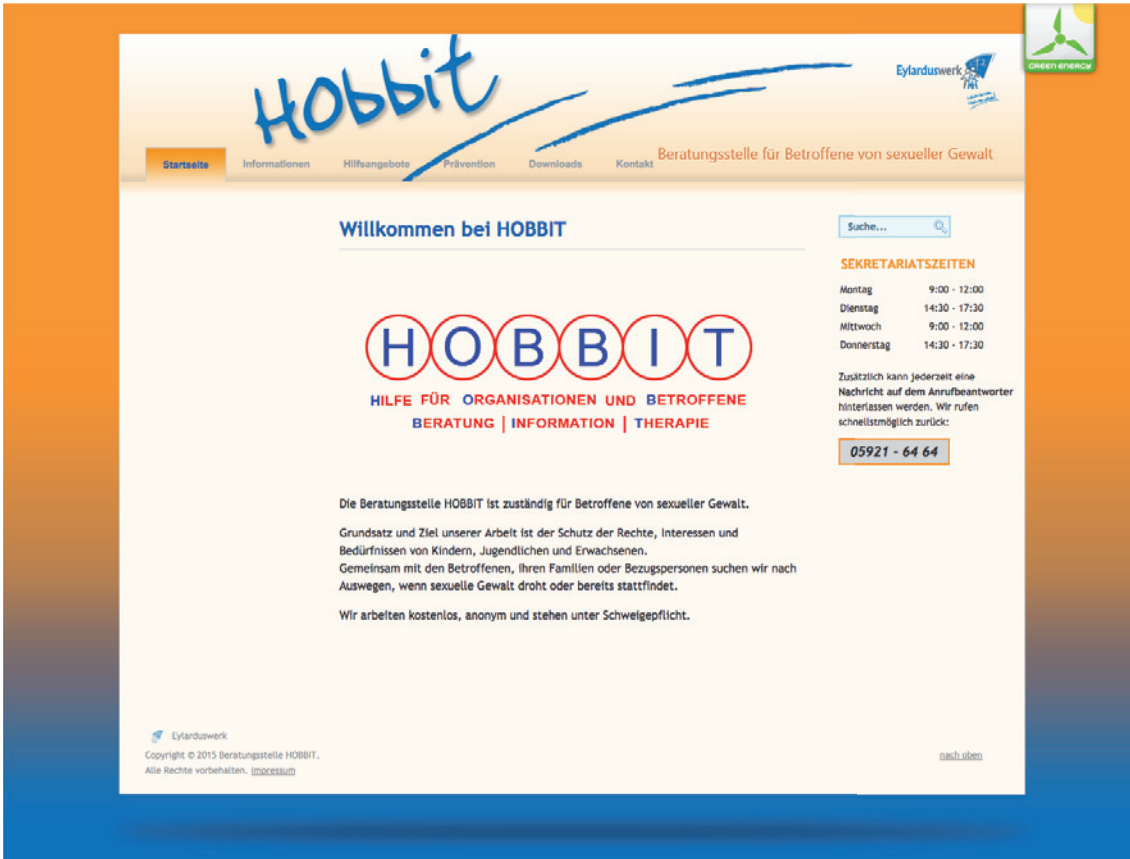
Die beiliegende Flyer gibt weitere Informationen zur Ausstellung sowie dem begleitenden Rahmenprogramm.

Rosenstraße 76

Eine interaktive Ausstellung
zum Thema
**Häusliche
GEWALT**

11. bis 19. Juni 2015
Alte Weberei, Nordhorn

Besuchen Sie uns auf unserer neuen Website!
» www.beratungsstelle-hobbit.de



The screenshot shows the homepage of the HOBBIT counseling center. The header features the 'HOBBIT' logo in a stylized blue font, with navigation links for 'Startseite', 'Informationen', 'Hilfsangebote', 'Prävention', 'Downloads', and 'Kontakt'. Logos for 'Eylarduswerk' and 'GREEN ENERGY' are also present. The main content area includes a search bar, a table of office hours, and a contact number. The footer contains copyright information and a link to the 'impressum'.

HOBBIT
HILFE FÜR ORGANISATIONEN UND BETROFFENE
BERATUNG | INFORMATION | THERAPIE

Die Beratungsstelle HOBBIT ist zuständig für Betroffene von sexueller Gewalt.
Grundsatz und Ziel unserer Arbeit ist der Schutz der Rechte, Interessen und Bedürfnissen von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen.
Gemeinsam mit den Betroffenen, ihren Familien oder Bezugspersonen suchen wir nach Auswegen, wenn sexuelle Gewalt droht oder bereits stattfindet.
Wir arbeiten kostenlos, anonym und stehen unter Schweigepflicht.

SEKRETARIATSZEITEN

Montag	9:00 - 12:00
Dienstag	14:30 - 17:30
Mittwoch	9:00 - 12:00
Donnerstag	14:30 - 17:30

Zusätzlich kann jederzeit eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter hinterlassen werden. Wir rufen schnellstmöglich zurück:

05921 - 64 64

Eylarduswerk
Copyright © 2015 Beratungsstelle HOBBIT.
Alle Rechte vorbehalten. [impressum](#)

[nach oben](#)

HOBBIT – Hilfe für Organisationen und Betroffene: Beratung, Information, Therapie
Bachstraße 2 · 48527 Nordhorn · Tel. (05921) 6464 · Fax (05921) 6667
E-Mail: info@beratungsstelle-hobbit.de · Internet: www.beratungsstelle-hobbit.de

Träger der Beratungsstelle ist das Eylarduswerk in Gildehaus

Eylarduswerk



H O B B I T

**HILFE FÜR ORGANISATIONEN UND BETROFFENE
BERATUNG | INFORMATION | THERAPIE**